

Vorlage-Nr.: BV/059/2008

Freie Wähler Eberswalde

Stadtfraktion
Fraktionsvorsitzender
Andreas Wutskowsky
Brachlowstr. 7
16227 Eberswalde

Betreff:

**Konkretisierung des Beschlusses-Nr. 48-609/08
"Herstellung der Erich-Mühsam-Straße mit
historischem Charakter"**

Postanschrift
Fraktionsgeschäftsstelle
Erich-Mühsam-Str. 5
16225 Eberswalde
Tel.: 03334-279767
Fax: 03334-279768
fraktion@eberswalder-buerger.de

Beratungsfolge:

www.eberswalder-buerger.de

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	09.12.2008	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2008	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion Freie Wähler Eberswalde beantragt:

den ursprünglichen Beschluss der 48. Stadtverordnetenversammlung A 5/48/08 vom 24.04.2008 insbesondere hinsichtlich der beschlossenen Fahrbahnbreite und der Begrünung (Straßenbegleitgrün) abzuändern und zu konkretisieren.

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau des 2. Bauabschnittes der Erich-Mühsam-Straße zwischen Lessingstraße und Goethestraße wie folgt:

- Fahrbahnbreite inklusive Bordrinnen: **3,50 m**
- Parkstreifen (beidseitig) je 2,00 m
- Gehwege (beidseitig) je 2,30 bis 3,16 m

Die Ausführung der Fahrbahn und der Parkstreifen erfolgt in Natursteinpflaster (vorhandenes Material), Gehwege, Grundstückszufahrten aus Granitplatten (Altmaterial, Ober- und Unterstreifen aus Natursteinpflaster). Eventuelle Fehlmengen aus Natursteinen werden durch den Einsatz von vorhandenen gebrauchten Natursteinen z. B. aus dem 1. BA ausgeglichen. Für die Beleuchtung werden beidseitig Altstadtleuchten (Altberliner Leuchten) zur Ausleuchtung der Gehwege installiert. Die Verkehrssituation der Anliegerstraße wird mit

30 km/h, Zweirichtungsverkehr und beidseitiger Beparkung nach dem Ausbau beibehalten.

Grundsätzlich soll der Ausbau nach historischer Fotovorlage unter Einbeziehung des Landesamtes für Denkmalpflege erfolgen (denkmalgeschützte Pflasterung der Schillerstraße und Einzeldenkmale Mühsamstr. Nr. 5, 12 + 15).

Im Randstreifen zwischen Bordrinnen und Granitgehwegplatten sollen Baumfenster vorgesehen werden für kleinkroniges Straßenbegleitgrün (Rotdorn, Weißdorn) in Absprache mit der Fachhochschule Eberswalde. Zum Schutz der Leitungen sollen analog Regelwerk gwl25 „root barriers“ (Wurzelbarrieren 5 €/m²) eingebracht werden.

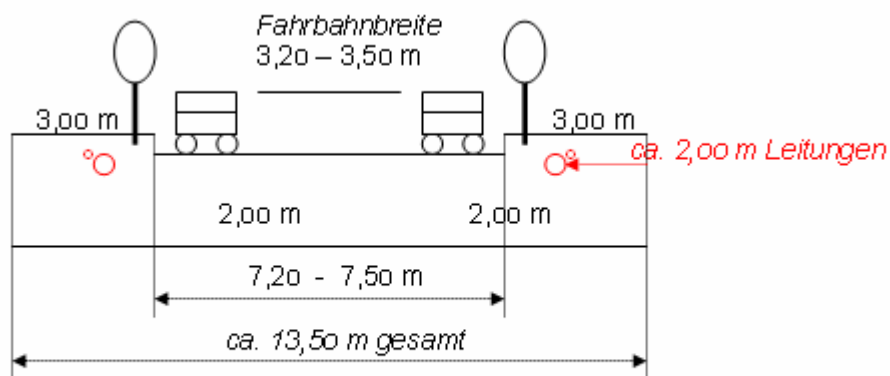
An den Kreuzungsbereichen sollen die Bordsteine entsprechend abgesenkt und die Gehwege / Überquerung der Straße barrierefrei ausgestaltet werden - analog der Ausgestaltung der Natursteinpflasterstraßen im Sanierungsgebiet.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Entwurfsplanung und die Vorlage für den Baubeschluss bis zum Januar 2009 vorzulegen, damit spätestens im 2.Quartal 2009 mit dem Bau begonnen werden kann.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zusätzliche finanzielle Fördermöglichkeiten für den Straßenausbau zu prüfen, um den Vermögenshaushalt der Stadt zu entlasten. Insbesondere, da die Straße in einem Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB liegt - z. B. EFRE („erhaltenswertes Kulturgut“).

BEGRÜNDUNG:

Der vorhandene Querschnitt (IST-Zustand) der Erich-Mühsam-Str. sieht wie folgt aus:



- vorhandener Zweirichtungsverkehr
- 111 Stellplätze, beidseitig
- 2 Bäume, mehrere vorhandene Baumfelder unbepflanzt

Die vorhandenen Gas- und Stromleitungen befinden sich laut Auskunft der EWE und der e.on edis AG in mindestens 0,80 m bis ca. 1,10 m Tiefe in ca. 2,00 m Abstand von den Vorgärten.

Derzeit hat die reine Fahrbahn eine Breite von ca. 3,20 bis 3,50 m. Müllfahrzeuge und große Umzugswagen bis zu 12 t können ohne Probleme die Mühsamstraße passieren. Der Zweirichtungsverkehr mit 30 km/h wird ohne Staus oder erhöhtes Unfallrisiko täglich praktiziert, da die Mühsamstraße eine Anliegerstraße mit 5 angrenzenden Straßen ist (Goethestr., Danckelmannstr., Schillerstr., Lessingstr., Mühsam-Str. 1.BA)

Die immer wieder von der Stadtverwaltung geforderte (und von den Stadtverordneten am 24.04.2008 vermutlich unwissentlich

übernommene) Fahrbahnbreite von 4,50 m wird mit der RAST06¹ begründet - als zwingend erforderliche Fahrbahnbreite für einen Zweirichtungsverkehr. Allerdings handelt es sich hier um eine von einer Forschungsgruppe erarbeitete Arbeitsvorlage im Sinne einer Handlungsempfehlung - es ist keine zwingende Gesetzesvorgabe.

Die am 24. April 2008 beschlossene Fahrbahnbreite von 4.50 m würde einen Ausbau der Straße auf ca. 8,50 m Gesamtbreite (also 1 m breiter als bisher) notwendig machen. Dies geht zu Lasten der Breite der Gehwege, der gehbehinderten Mitmenschen und der Baumpflanzungen. Der historische Charakter ist so nicht herstellbar. Die Gas- und Stromleitungen würden dann die Baumpflanzung nach historischer Vorlage unmöglich machen.

Wir nehmen an, dass dieser Beschluss irrtümlich zustande kam, da in der allgemeinen und öffentlichen Diskussion das Thema immer nur auf den Straßenbelag reduziert wurde. Allerdings ging es den Bürgern nie nur um das Kopfsteinpflaster, sondern auch gerade um den Erhalt der historischen Straßenansicht und des Straßencharakters (Beibehaltung der Straßenbreite, keine Parkbuchten, Kopfsteinpflaster, Wiederanpflanzung der Bäume in den ursprünglichen Baumfeldern [zwischen Bordstein und Granitplatten], etc....)

Der notwendige Ausbau der Erich-Mühsam-Straße 2.BA ist bekannt - Begründungen für die Notwendigkeit der Maßnahme liegen bereits ausreichend vor. Die Wiederherstellung der historischen Ansicht ist auch unstreitig, da dies den Bürgerwünschen, dem Beschluss der Stadtverordneten und der vorliegenden Erhaltungssatzung entspricht.

Die Erich-Mühsam-Straße (2.BA) liegt in einem 1995 festgelegten Erhaltungsgebiet nach § 172 Baugesetzbuch (Beschluss Nr. 15-301/95) - mit dem Ziel der Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Besonderheit. Die Bedeutung und Besonderheit dieses historischen Viertels wird auch durch die Angrenzung an das Sanierungsgebiet und die Unterschutzstellung verschiedener Einzeldenkmäler, der Schillertreppe und sogar der kompletten Straßenpflasterung der Schillerstraße durch das Landesamt für Denkmalpflege unterstrichen.

Für die historische Rekonstruktion der Straße entsprechend dem bisherigen IST-Zustand ist die Beibehaltung der Fahrbahn- und Gehwegbreiten erforderlich. Eine Verbreiterung der Fahrbahn würde auch zu erheblichen Mehrkosten führen, da ca. 400 m² Granit-Großpflaster zusätzlich benötigt würden (1m x 377 m Länge).

¹ Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen 2006 (RASt06)

Übersicht Kosten: 65% Anlieger
35% Stadt Eberswalde
davon bisher: Fördermittel aus dem
Programm
Stadtumbau Ost,
Teilprogramm Aufwertung: ca. 2/3

*ursprüngliche Variante der Stadtverwaltung
Vorlage vom 03.12.2007, ABPU 08.01.2008, Stvv
24.01.2008*

Gesamtkosten: ca. 703.000 €
davon Fördermittel: ca. 171.000 €
Anlieger: ca. 460.000 €
Eigenanteil Stadt: ca. 72.000 €

*Historische Pflasterausführung mit Altberliner
Leuchten und Bäumen*

Gesamtkosten: ca. 773.000 €
davon Fördermittel: ca. 187.000 €
Anlieger: ca. 503.000 €
Eigenanteil Stadt: ca. 83.000 €

Eberswalde, den

Andreas Wutskowsky
Fraktionsvorsitzende/r